

# Blitzer am McGraw-Graben: Verein schaltet Anwalt ein

Im Streit um den Blitzer am McGraw-Graben, der der Stadt bereits drei Millionen Euro Einnahmen aus Bußgeldern beschert haben soll, fährt der Verein Mobil in München jetzt schwere Geschütze auf. Vorsitzender Michael Haberland hat über seinen Rechtsanwalt Widerspruch gegen die Tempo-30-Regelung an dieser Stelle einlegen lassen.

In dem an Oberbürgermeister Christian Ude gerichteten Anwaltsschreiben wird gefordert, die Beschränkung auf 30 Stundenkilometer an dieser Stelle in beiden Richtungen aufzugeben. Stattdessen sei „eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung festzulegen, die werktags nicht unter 40 km/h und

sonn- und feiertags nicht unter 50 km/h liegen darf“.

Das Tempolimit sei untauglich, unverhältnismäßig und stelle ein Übermaß dar, heißt es in dem Schreiben weiter. Der Verkehrsfluss werde unverhältnismäßig behindert und gestört, zudem würden „riskante Bremsmanöver“ provoziert.

Haberland räumt ein, dass es Baustellen gibt, wo Tempo 30 sachlich gerechtfertigt ist. Als Beispiele nennt er Baustellen auf Arnulfstraße, Kistlerhofstraße und Erhardstraße. Am McGraw-Graben im Verlauf der Tegernseer Landstraße hält Haberland Tempo 30 hingegen für sachlich nicht gerechtfertigt und somit für ein Zeichen von „Arroganz und Selbstherrlichkeit“ der



**Die umstrittene Stelle:** Links im Bild das Tempo-30-Schild und der Blitzer am McGraw-Graben.

FOTO: KURZENDÖRFER

Behörden. Mit Hinweis auf rund drei Millionen Euro Einnahmen und fast 5000 entzo-

gene Führerscheine brandmarkt er die städtische Praxis als „existenzgefährdend“ für

viele Autofahrer. Der Stadt, so Haberland Verdacht, gehe es „überhaupt nicht um eine Baustellensicherung oder um die Sicherheit generell, sondern ausschließlich um die Finanzierung der Baumaßnahmen“.

Im Kreisverwaltungsreferat weist man derlei Vorwürfe zurück. Das Tempolimit sei mit Polizei und Baureferat abgesprochen, deren Fachleute hielten es für sachlich geboten, sagt Sprecher Christopher Habl. Bei der Sanierung des Candidtunnels 2005 habe es ebenfalls eine Beschränkung auf Tempo 30 und einen stationären Blitzer gegeben. Habls Kommentar zu dem Anwaltsschreiben: „Dem sehen wir mit allergrößter Gelassenheit entgegen.“